

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 16

Arbeiterbewegung und Vereinsrecht

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des BGB

Von

Peter Kögler



Duncker & Humblot · Berlin

PETER KÖGLER

Arbeiterbewegung und Vereinsrecht

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 16

Arbeiterbewegung und Vereinsrecht

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des BGB

Von

Dr. Peter Kögler



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1974 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1974 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 03184 9

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
------------------	---

1. Teil

Beginn der Arbeiterbewegung und Grundlinien deutscher Sozialpolitik

1. Märzrevolution	11
2. Kampf um die Koalitionsfreiheit	14
3. Entstehung der parteigebundenen Arbeiterberufsvereine	19
4. Das Streben der Gewerkvereine nach Rechtsfähigkeit	23
5. Der Verein für Sozialpolitik	26
6. Sozialistengesetze	28
7. Sozialgesetzgebung	31
8. Neuer sozialpolitischer Kurs	39

2. Teil

Das deutsche Privatvereinsrecht bis zur Schaffung des BGB

1. Sonderprobleme des Vereinsrechts	43
2. Gemeines Recht	44
3. Kernpunkte der Lehre des Germanisten Otto v. Gierke	46
4. Wichtige Kodifikationen	47
5. Die Vereinsgesetzgebung insbesondere Sachsens und Bayerns	49
6. Reichsgesetzliche Regelungen	50

3. Teil

**Die Entstehung des Vereinsrechts des BGB —
historische Darstellung und Würdigung**

A. Die 1. Kommission	52
a) Das Zustandekommen des 1. Entwurfs	52
1. Vorkommission und Bildung der Hauptkommission	52
2. Der Redaktor des Allgemeinen Teils, Albert Gebhard	54
3. Arbeitsweise der Kommission	56
4. Der Teilentwurf des Allgemeinen Teils und seine Beratung in der Kommission	57
5. Die Aufnahme des Vereinsrechts in der Öffentlichkeit und bei den Regierungen	61
b) Würdigung des ersten Entwurfs	66
1. Politische und gesellschaftliche Hintergründe für die Arbeit der Kommission	66
2. Kritik an dem Verzicht auf Einführung des Normativsystems für Idealvereine	68
B. Die 2. Kommission	77
a) Entstehung des Entwurfs zweiter Lesung	77
1. Zusammensetzung der Kommission	77
2. Die Vorkommission des Reichsjustizamts	78
3. Geschäftsmäßige Behandlung des Vereinsrechts	79
4. Anträge zum Vereinsrecht	81
5. Die Entscheidung der Kommission	83
6. Die öffentliche Kritik des Vereinsrechts zweiter Lesung	84
7. Initiativen zur Verbesserung der Rechtsstellung nichtrechtsfähiger Vereine	87
8. Der Generalreferent Gottlieb Planck	88

Inhaltsverzeichnis

7

b) Würdigung des Entwurfs zweiter Lesung	90
1. Die neue Hauptkommission	90
2. Das Taktieren der Vorkommission des Reichsjustizamts	94
3. Der Entscheidungsspielraum des Kommissionsvorsitzenden	97
4. Kritik der Kommissionsentscheidung	99
5. Die verfehlte Kommissionspolitik bezüglich der nichtrechtsfähigen Vereine	104
6. Die Aufnahme des neuen Vereinsrechts im Reich und in Baden ..	105
C. Das neue Vereinsrecht in Bundesrat und Reichstag	107
D. Kritik der Behandlung des Vereinsrechts durch die politischen Instanzen	113

4. Teil

Die Entwicklung des Rechts der nichtrechtsfähigen Vereine seit Inkrafttreten des BGB

1. Überblick über die erste Phase der Rechtsangleichung bis 1925	120
2. Die theoretische Arbeit Heinrich Stolls	128
3. Die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur Frage der aktiven Parteifähigkeit der Gewerkschaften	130
Quellen- und Literatur-Verzeichnis	135

Abkürzungsverzeichnis¹

ABGB	Österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch.
ABR	Archiv für Bürgerliches Recht.
AcP	Archiv für die civilistische Praxis.
ADAV	Allgemeiner Deutscher Arbeiter Verein.
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten.
BR	Bundesrat.
Dresdner E.	Entwurf eines allgemeinen deutschen Gesetzes über Schuldverhältnisse von 1866.
Drucks. BR	Drucksachen des Bundesrates.
Drucks. RT	Drucksachen des Reichstages.
G.L.A.	Generallandesarchiv, Karlsruhe.
Gruchot-Beiträge	Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts, begründet von Gruchot.
IAA	Internationale Arbeiterassoziation.
JW	Juristische Wochenschrift.
L.Z.	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht.
Mot.	Motive.
Mot. TE	Begründung zum Teilentwurf Allgemeiner Teil.
Prot.	Protokolle.
Prot. I	Mit Datum, ohne Seitenzahl . . . Die nicht durchgehend paginierten Protokolle der 1. Kommission bis zur Sitzungsperiode im Oktober 1881.
Prot. I	Mit Datum und Seitenzahl . . . Die seit Oktober 1881 durchgehend paginierten Protokolle der 1. Kommission, 2. Legislaturperiode bis 1888.
Prot. II	Metallographierte Protokolle der 2. Kommission.
Prot. III	Metallographierte Protokolle der vom Reichsjustizamt 1890 eingesetzten Vorkommission.
Prot. Obligationenrecht	Protokolle zum Entwurf eines allgemeinen deutschen Gesetzes über Schuldverhältnisse von 1866.
ROHG	Reichsoberhandelsgericht.
RR	Reichstagsrede.
RV	Reichsverfassung.
Sten.Ber.	Stenographische Berichte des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches.
Warn.	Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen.

¹ Für die hier fehlenden gebräuchlichen Abkürzungen der Juristensprache vgl. *Kirchner*, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 2. verbesserte und vermehrte Auflage, Berlin 1968.

Einleitung

Im Anschluß an die Arbeiten von Schubert¹ und Mertens², welche die bis heute noch immer lückenhaften Kenntnisse von der Entstehung des BGB und vieler seiner Rechtsinstitute durch Einzeluntersuchung bestimmter Rechtsgebiete erweitern, will die vorliegende Arbeit die Entstehung des Vereinsrechts des BGB vor dem Hintergrund der aufstrebenden Arbeiterbewegung beschreiben. Das Vereinsrecht als ein besonders ergiebiges Untersuchungsfeld, wenn auch „wunder Punkt“ des sonst besser ausgeglichenen Gesetzgebungswerkes, bot sich auch unter dem Gesichtspunkt der heute wieder lebhaft umstrittenen Frage, inwieweit alles Recht — einschließlich des Zivilrechts — politisch bedingt ist³, für einen weiteren Beitrag nach Art der genannten Monographien an. Obwohl die Schriften zum Vereinsrecht des BGB schon nach Hunderten zählen, ist bis heute, soweit ersichtlich, nicht der Versuch unternommen worden, den politischen Problemen, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Privatvereinsrechts, durch Auswertung von Akten der Justizministerien einzelner damaliger Staaten nachzugehen. Es fehlt selbst eine genaue Analyse, der den gekürzten amtlichen Materialien zugrunde liegenden, in wenigen Exemplaren noch existierenden umfangreichen Protokolle, Vorlagen und Teilentwürfe, besonders der 1. Kommission. Für die vorliegende Arbeit hatte der Verfasser die besondere Gelegenheit, die vollständigen Arbeitsunterlagen — gleichzeitig die kompletten „Urmaterialien“ — des Redaktors des Allgemeinen Teils, Albert Gebhard, Mitglieds beider Kommissionen und Kommissars des Reiches bei der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfs, benutzen zu können. Sie waren ein Geschenk der Witwe des Redaktors an das juristische Seminar in Heidelberg und befinden sich im dortigen Archiv.

Weil das Vereinsrecht bekanntlich mit einem „ständigen mißtrauischen Seitenblick auf die Gewerkschaften“⁴ geschaffen worden ist, und um die Tätigkeit der gesetzgebenden Faktoren am Vereinsrecht im Zusammenhang und Wechselspiel der politischen Kräfte wertend dar-

¹ Die Vorschriften des BGB über Besitz und Eigentumsübertragung — Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des BGB.

² Die Entstehung der Vorschriften des BGB über die gesetzliche Erbfolge und das Pflichtteilsrecht (vgl. die dortigen Einleitungen).

³ Vgl. z. B. *Wiethölter*, Recht und Politik in ZRP 1969, S. 155 ff.

⁴ *Stoll*, S. 61.

stellen zu können, war es erforderlich, der Arbeit eine abrißartige Beschreibung der frühen Arbeiterbewegung und der staatlichen Sozialpolitik voranzustellen und die Entstehungsgeschichte einzelner Vereinsrechtsvorschriften im Detail zu erläutern. Zwar hat schon Schubert die Entstehungsvorgänge des BGB insgesamt geschildert, jedoch erschien im Rahmen der vorliegenden Abhandlung eine noch detailliertere, auf das Vereinsrecht zugeschnittene Beschreibung der Entstehungsgeschichte des Allgemeinen Teils unumgänglich⁵. Die Arbeit beschränkt sich nahezu ausschließlich auf den Kernpunkt des Vereinsrechts, d. h. auf die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen gewissen Körperschaftlichen Gebilden eine eigene Rechtspersönlichkeit zugestanden oder wieder entzogen werden kann. Sie behandelt Fragen der Vereinsorganisation oder der Haftung gegenüber Dritten nur, wo dies im Zusammenhang mit dem Kernproblem von Interesse erscheint.

Da damals fehlende öffentlich-rechtliche Vereinsvorschriften oft durch die besondere Ausgestaltung der Privatrechtsnormen kompensiert werden sollten, ist an einigen Stellen auch auf das öffentliche Vereinsrecht eingegangen worden.

Schließlich enthält die Arbeit einen Ausblick auf die Entwicklung der nichtrechtsfähigen Vereine, was insbesondere im Zusammenhang mit zwei neueren höchstrichterlichen Entscheidungen einen aufschlußreichen Einblick in die Entstehung und die allmähliche Beseitigung einer gesetzgeberischen Fehlentscheidung ermöglicht.

Die Bearbeitung des Themenkreises hat Herr Professor Dr. A. Laufs angeregt, dem ich darüberhinaus für die vielfältige Förderung der Arbeit zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin.

⁵ Wie hier für das Erbrecht *Mertens*, ebenda.

Erster Teil

Beginn der Arbeiterbewegung und Grundlinien deutscher Sozialpolitik

1. Märzrevolution

Erst seit der Revolution des Jahres 1848 kann man von einer nennenswerten deutschen Arbeiterbewegung sprechen¹. Unter Arbeiterbewegung werden hier die geistigen, politischen und organisatorischen Bemühungen der Arbeiterschaft und ihrer Berufsverbände verstanden, mit denen soziale Gleichheit, Freiheit und Sicherheit für ihre Klasse errungen werden sollten.

Der verzögerte Beginn einer deutschen Arbeiterbewegung ist darauf zurückzuführen, daß die Industrialisierung hier später und langsamer als in England und Frankreich einsetzte mit der Folge, daß ein Industrieproletariat, als die eigentliche Trägergruppe der Bewegung, nur zögernd entstand und länger als anderswo, trotz vielerorts entstehender Fabrikationsbetriebe, das hergebrachte Sozialgefüge erhalten blieb.

Weiterhin bestanden neben den tatsächlichen auch rechtliche Hindernisse in Form von repressiven Vereinsrechtsbestimmungen, die Arbeiterassoziationen fast gänzlich unmöglich machten. So verbot das preußische Vereinsedikt aus dem Jahre 1798² Gesellschaften und Verbindungen, „deren Zweck-, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates oder über die Mittel wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten . . . Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen“. Außerdem war in der Folge der Deutsche Bund scharf gegen oppositionelle Kräfte vorgegangen. Neben den Karlsbader Beschlüssen aus dem Jahre 1819, waren 1835 Maßnahmen gegen das Handwerksgesellentum und dessen Assoziationen und die Schriften des „Jungen Deutschland“, einer literarischen Bewegung, beschlossen worden³.

¹ *Conze-Groh*, S. 14, nennen die Arbeiter- und die Frauenbewegung als größte Folgeerscheinung der im revolutionären Umbruch befindlichen Gesellschaft.

² *Huber*, Dokumente Bd. 1, S. 58 ff.

³ *Huber*, ebenda, S. 136 ff.